

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)

vom 21. März 2013

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule MBW 2013, S.: 36

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 27. März 2013



**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 04.02.2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 16. April 2012 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 20. November 2012 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich.....	1
§ 2	Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad	1
§ 3	Zugang zum Masterstudium	1
§ 4	Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses.....	2
§ 5	Studienaufbau und Studienvolumen.....	2
§ 6	Module und Prüfungsleistungen	2
§ 7	Masterpraktikum	8
§ 8	Masterarbeit	9
§ 9	Bildung der Gesamtnote	10
§ 10	Anrechnungsbestimmungen	10
§ 11	Inkrafttreten	11

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Musik Vermitteln an der Musikhochschule Lübeck.

§ 2 Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Durch die erfolgreich abgelegte Masterprüfung wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss erworben. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende im Fach Musik sowie einem weiteren Fach (Zweifach im Zwei-Fächer-Studium) oder einem Profildach der Musik (im Musik-Doppelfachstudium), den entsprechenden Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und den schulpraktischen Studien die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und damit die Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien erworben hat.

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Musikhochschule Lübeck den Abschlussgrad „Master of Education (M.Ed.)“ (Lehramt an Gymnasien).

§ 3 Zugang zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium bestimmt sich nach der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in Fällen des Zwei-Fächer-Studiums nach dem in § 4 geregelten Verfahren.

§ 4 Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses

(1) Das Zwei-Fächer-Studium führt die Musikhochschule Lübeck in Kooperation mit der Universität Hamburg durch. Die Universität Hamburg entscheidet über die Zulassung und Einschreibung für das Studium des Zweifachs aufgrund eines förmlichen Antrags, den die oder der Studierende über das Präsidium der Musikhochschule an die Universität Hamburg richtet. Für die Entscheidung gelten die Vorschriften der Universität Hamburg über die Zulassung, Auswahl und Einschreibung in Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss Master of Education unter Berücksichtigung der zwischen den Hochschulen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung (§ 49 Abs. 8 HSG).

(2) Für das Studium des Zweifachs erhebt die Universität Hamburg Studien- und Verwaltungsgebühren nach den für sie geltenden Vorschriften.

(3) Für das Studium des Zweifachs einschließlich dessen Fachdidaktik und Modulprüfungen gilt die 'Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg' in Verbindung mit den 'Fachspezifischen Bestimmungen' des entsprechenden Master-Teilstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien. Das Studium und die Prüfung in weiteren Modulen - insbesondere des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft oder eines Abschlussmoduls (einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit) - an der Universität Hamburg bedarf deren besonderer Zulassung, die auf Antrag des oder der Studierenden nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses der Musikhochschule erteilt werden kann.

(4) Über das Bestehen sämtlicher für den Teilstudiengang des Zweifachs sowie dessen Fachdidaktik im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft geforderten Modulprüfungen stellt die Universität Hamburg der oder dem Studierenden eine amtliche Bescheinigung aus und teilt dieses dem Prüfungsausschuss der Musikhochschule mit. Die Bescheinigung enthält die Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte. Der Prüfungsausschuss rechnet die Prüfungsleistungen nach § 6 der Prüfungsverfahrensordnung im Umfang von 30 Leistungspunkten an.

§ 5 Studienaufbau und Studienvolumen

Das Masterstudium setzt sich zusammen aus

1. dem Studium des Faches Musik im Umfang von 26 Leistungspunkten,
2. dem Studium der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik Musik im Umfang von 20 Leistungspunkten,
3. dem Studium
 - a) eines Faches und dessen Fachdidaktik, das in Master-Teilstudiengängen innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg studiert wird,
 - oder
 - b) eines Profilfaches der Musikim Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten,
4. dem Masterpraktikum im Umfang von 24 Leistungspunkten,
5. dem Abschlussmodul mit der Anfertigung der Masterarbeit im Umfang von 20 Leistungspunkten.

§ 6 Module und Prüfungsleistungen

(1) Die Absätze 3 bis 5 regeln die im Studium an der Musikhochschule zu belegenden Module und die Arten der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind in einem Um-

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

fang zu belegen, der das Erreichen der für das Modul vorgesehenen Leistungspunkte gewährleistet. Sind für eine Prüfungsleistung unterschiedliche Arten zugelassen, wird die Art der Prüfungsleistung vor Beginn des Moduls bekannt gegeben. Soweit unbenotete Leistungen zu erbringen sind, wird vor Beginn des Moduls bekannt gegeben, welcher Art die Leistung ist und unter welchen Voraussetzungen sie als erbracht gilt.

(2) Beschreibungen der Module veröffentlicht die Musikhochschule Lübeck in einem Modulkatalog auf ihrer Internetseite. Wahlpflichtelemente umfassen eine unbestimmte Zahl von Modulen oder Lehrveranstaltungen, die bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Summe von Leistungspunkten aus dem von der Musikhochschule zu Beginn jedes Semesters bekannt gemachten Wahlelementekatalog oder im Rahmen freier Lehrveranstaltungsplätze des übrigen Lehrangebots zu wählen sind.

(3) Das Studium des Faches Musik setzt sich zusammen aus

- den Vertiefungsmodulen der Fachpraxis/Fachwissenschaft im Umfang von 22 Leistungspunkten und
- dem Modul Schulische Ensemblepraxis im Umfang von 4 Leistungspunkten:

MV-MEd-FP/FW 1		Fachpraxis/Fachwissenschaft Vertiefungsmodul 1						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht			-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Schulpraktisches Klavierspiel	Einzelunterricht	1,5	6	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Zuwahlfach	Einzelunterricht	2	4	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	

MV-MEd-FP/FW 2		Fachpraxis/Fachwissenschaft Vertiefungsmodul 2						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht			MV-MEd-FP/FW 1	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Schulpraktisches Klavierspiel	Einzelunterricht	0,75	3	Pflicht	praktische Prüfung	benotet	100%	
Zuwahlfach	Einzelunterricht	2	4	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	

MV-MEd-FP/FW 3		Fachpraxis/Fachwissenschaft Vertiefungsmodul 3						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. bis 4. Semester	4 Semester	Pflicht			-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Musikwissenschaft	Seminar	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Wahlpflichtelemente		3	3	Wahlpflicht	(s. Wahlelementekatalog)			

MV-MEd-Ens		Schulische Ensemblepraxis						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. bis 4. Semester	4 Semester	Pflicht			-	4 LP / 120 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Jugendchorleitung	Gruppenunterricht	1,5	1	Pflicht	praktische Prüfung	benotet	34%	

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

Ensembleleitung	Gruppenunterricht	1,5	1	Pflicht	praktische Prüfung	benotet	33%
Klassenmusizieren (heterogenes Ensemble)	Gruppenunterricht	1,5	1	Pflicht	praktische Prüfung	benotet	33%
Schulisches Ensemble (AG)	Gruppenunterricht	1,5	1	Wahlpflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-
Instrumental- oder Chorklasse	Gruppenunterricht	1,5	1	Wahlpflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-

(4) Das Studium der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktik Musik setzt sich zusammen aus

- einem Weiterführungsmodul der Fachdidaktik Musik im Umfang von 5 Leistungspunkten und
- einem themen- und forschungsbezogenen Modul der Erziehungswissenschaft im Umfang von 15 Leistungspunkten:

MV-MEd-FD		Weiterführung der Fachdidaktik Musik					
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung
Fachdidaktik Musik	Seminar	2	5	Pflicht	Referat, Klausur, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	benotet	100%

MV-MEd-EW		Themenvertiefung Erziehungswissenschaft					
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung
Prioritäre Themen der Erziehungswissenschaft 1	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit, Klausur, Referat oder mündliche Prüfung	benotet	33%
Prioritäre Themen der Erziehungswissenschaft 2	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit, Klausur, Referat oder mündliche Prüfung	benotet	33%
Forschungswerkstatt	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit, Klausur, Referat oder mündliche Prüfung	benotet	34%

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

(5) Studierende des Musik-Doppelfachstudiums erbringen Prüfungsleistungen in den Modulen eines der folgenden Profilmfelder der Musik:

a) Profil Musiktheater

MV-MEd-MT 1		Profil Musiktheater 1						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			-	11 LP / 330 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Musikwissenschaft	Seminar/ Vorlesung	2	2	Pflicht	Präsentation, Hausarbeit	benotet	100%	
Ensembleleitung	Gruppenun- terricht	1,5	2	Pflicht				
Schulische Ensemblepraxis 1	Gruppenun- terricht	1,5	1	Pflicht				
Didaktik des Musiktheaters 1	Seminar	2	2	Pflicht				
Sprecherziehung	Gruppenun- terricht	1	1	Pflicht				
Körper- und Bewegungstrai- ning	Gruppenun- terricht	1	1	Pflicht				
Schauspiel 1	Gruppenun- terricht	1,5	1	Pflicht				
Musiktheater/Regie	Gruppenun- terricht	1	1	Pflicht				

MV-MEd-MT 2		Profil Musiktheater 2						
Semesterlage	Dauer	Modulsta- tus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			MV-MEd-MT 1	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	L P	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Analyse und Interpretation	Seminar	2	2	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Schulische Ensemblepraxis 2	Gruppenun- terricht	1,5	1	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Didaktik des Musiktheaters 2	Übung	1	1	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Schulpraktische Theaterar- beit	Gruppenun- terricht	2x1,5	4	Pflicht	Lehrprobe mit anschließen- dem Kolloquium	benotet	100%	
Schauspiel 2	Gruppenun- terricht	1,5	1	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	

MV-MEd-MT 3		Profil Musiktheater 3						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. bis 4. Semester	4 Semester	Wahlpflicht			-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Projekt Musiktheater	Gruppenun- terricht	2x2	4	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Wahlpflichtelemente			6	Wahlpflicht	(s. Wahlelementekatalog)		-	

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

b) Profil Musikwissenschaft und -theorie

MV-MEd-MWT 1		Profil Musikwissenschaft und -theorie 1						
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	11 LP / 330 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Musikwissenschaft 1	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	34%	
Musiktheorie, Aufbau	Gruppenunterricht	2x1,5	4	Pflicht	Hausarbeit, Klausur, Referat oder mündliche Prüfung	benotet	33%	
Analyse und Interpretation	Seminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit, Klausur, Referat oder mündliche Prüfung	benotet	33%	
Ensembleleitung	Gruppenunterricht	1,5	2	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Schulische Ensemblepraxis 1	Gruppenunterricht	1,5	1	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	

MV-MEd-MWT 2		Profil Musikwissenschaft und -theorie 2						
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
3. und 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	MV-MEd-MWT 1	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Musikwissenschaft 2	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit, Klausur, Referat oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Musikwissenschaft	Seminar	2	2	Pflicht				
Analyse und Interpretation	Seminar	2	2	Pflicht				
Schulische Ensemblepraxis 2	Gruppenunterricht	1,5	1	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	

MV-MEd-MWT 3		Profil Musikwissenschaft und -theorie 3						
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. bis 4. Semester	4 Semester			Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Projekt Musikwissenschaft und -theorie	Gruppenunterricht	2x2	4	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Wahlpflichtelemente			8	Wahlpflicht	(s. Wahlelementekatalog)		-	

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

c) Profil Ensembleleitung

MV-MEd-EL 1		Profil Ensembleleitung 1						
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Musikwissenschaft	Seminar	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	10%	
Arrangement	Gruppenunterricht	1,5	2	Pflicht	Probe	benotet	90%	
Gehörbildung, Vertiefung	Gruppenunterricht	1	1	Pflicht				
Chorleitung	Gruppenunterricht	1,5	2	Pflicht				
Ensembleleitung	Gruppenunterricht	1,5	2	Pflicht				
Chor-/Popchor- oder Ensembleleitungspraxis 1	Gruppenunterricht	1,5	4	Pflicht				
Schulische Ensemblepraxis	Gruppenunterricht	1,5	2	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	

MV-MEd-EL 2		Profil Ensembleleitung 2						
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
3. und 4. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	MV-MEd-EL 1	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Analyse und Interpretation	Seminar	2	2	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Chor-/Popchor- oder Ensembleleitungspraxis 2	Gruppenunterricht	2x1,5	4	Pflicht	Probe	benotet	100%	

MV-MEd-EL 3		Profil Ensembleleitung 3						
Semesterlage	Dauer			Modulstatus	Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. bis 4. Semester	4 Semester			Wahlpflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Projekt Ensembleleitung	Gruppenunterricht	2x2	4	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Wahlpflichtelemente		7,5	5	Wahlpflicht	(s. Wahlelementekatalog)		-	

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

d) Profil Populärmusik

MV-MEd-PM 1		Profil Populärmusik 1						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. und 2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			-	14 LP / 420 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Musikwissenschaft (Populärmusik)	Seminar	2	2	Pflicht	Klausur, Hausarbeit oder Referat	benotet	33%	
Ensemble- oder Popchorleitung	Gruppenunterricht	1,5	2	Pflicht	praktische Prüfung	benotet	33%	
Schulische Ensemblepraxis	Gruppenunterricht	2x1,5	2	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Theorie / Gehörbildung / Arrangement	Gruppenunterricht	2x1,5	4	Pflicht	mündliche Prüfung mit Kurzvortrag und Klausur	benotet	34%	
Vokalensemble	Gruppenunterricht	2x1,5	2	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Instrumentalensemble	Gruppenunterricht	2x1,5	2	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	

MV-MEd-PM 2		Profil Populärmusik 2						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
3. und 4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht			MV-MEd-PM 1	7 LP / 210 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Theorie / Gehörbildung	Gruppenunterricht	1,5	2	Wahlpflicht	Präsentation	benotet	100%	
Arrangement	Gruppenunterricht	1,5	2	Wahlpflicht				
Didaktik populärer Musik	Seminar	2	2	Wahlpflicht				
Vokalensemble	Gruppenunterricht	1,5	1	Wahlpflicht				
Instrumentalensemble	Gruppenunterricht	1,5	1	Wahlpflicht				
Improvisation	Gruppenunterricht	1	1	Wahlpflicht				
Musikproduktion	Gruppenunterricht	1,5	2	Wahlpflicht				
Beschallungstechnik	Gruppenunterricht	1,5	1	Wahlpflicht				

MV-MEd-PM 3		Profil Populärmusik 3						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
1. bis 4. Semester	4 Semester	Wahlpflicht			-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Projekt Populärmusik	Gruppenunterricht	2x2	4	Pflicht	erfolgreiche Teilnahme	unbenotet	-	
Wahlpflichtelemente		7,5	5	Wahlpflicht	(s. Wahlelementekatalog)		-	

§ 7 Masterpraktikum

(1) Im Masterpraktikum sollen sich fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisse in einer möglichst umfassenden Bandbreite verbinden, damit die Studierenden sich

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

mit ihrer zukünftigen Berufsfähigkeit und -tätigkeit konfrontieren. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung und Qualifikation gelangen. Im Masterpraktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrerrolle intensiv auseinandersetzen. Näheres zu den Zielen, der Durchführung und den Anforderungen des Praktikums sowie zur Betreuung der Studierenden und der Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum enthalten die Modulbeschreibungen sowie die Praktikumsordnung.

(2) Das Masterpraktikum setzt sich aus den Modulen für das Fach Musik sowie das Zweitfach bzw. das Profulfach zusammen, die im Regelfall an einer Schule der angestrebten Laufbahn in Lübeck und Umgebung abgeleistet werden sollen:

MV-MEd-Prakt 1		Masterpraktikum 1 (Musik)						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
2. Semester	1 Semester	Pflicht			-	13 LP / 390 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Einführungsveranstaltung	Seminar	1	1	Pflicht	Portfolio und mündliche Prüfung über Themen und Fragestellungen aus den Begleitseminaren	benotet	100%	
Praxistag mit Begleitseminar 1	Seminar	3	3	Pflicht				
Begleitseminar Erziehungswissenschaften 1	Seminar	2	3	Pflicht				
Schulpraktikum (6 Wochen) mit Begleitseminar 1	-	1	6	Pflicht				

MV-MEd-Prakt 2		Masterpraktikum 2 (Zweifach oder Musik-Doppelfach))						
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang		
3. Semester	1 Semester	Pflicht			MV-MEd-Prakt 1	11 LP / 330 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung	
Praxistag mit Begleitseminar 2	Seminar	3	3	Pflicht	Portfolio und mündliche Prüfung über Themen und Fragestellungen aus den Begleitseminaren	benotet	100%	
Begleitseminar Erziehungswissenschaften 2	Seminar	2	3	Pflicht				
Schulpraktikum (4 Wochen) mit Begleitseminar 2	-	1	5	Pflicht				

§ 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist als schriftliche Abschlussarbeit innerhalb von 16 Wochen anzufertigen. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas. Sie endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Bei Überschreitung der Frist wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Das Thema der Arbeit kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach dem Tag der Ausgabe des Themas einmal zurückgegeben werden.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Masterarbeit oder das Abschlussprojekt Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

(4) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 150.000 Zeichen nicht überschreiten. Ihr ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beizufügen.

(5) Das Abschlussmodul enthält neben der schriftlichen Masterarbeit eine mündliche Prüfung, in der die Arbeit zu präsentieren und in einem Kolloquium zu verteidigen ist:

MV-MEd-Marb		Abschlussmodul Masterarbeit					
Semesterlage	Dauer	Modulstatus			Teilnahmevoraussetzung	Modul-LP/Arbeitsumfang	
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht			Zulassung gem. PVO	20 LP / 600 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertung	Gewichtung
		2	17	Pflicht	Masterarbeit	benotet	90%
			3	Pflicht	Mündliche Prüfung	benotet	10%

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird unter folgender Gewichtung der Modulnoten gebildet:

Modul	Berücksichtigung der Modulnote	Anteil an der Gesamtnote
MV-MEd-FP/FW 1	-	20%
MV-MEd-FP/FW 2	50%	
MV-MEd-FP/FW 3	17%	
MV-MEd-Ens	33%	
MV-MEd-FD	25%	21%
MV-MEd-EW	75%	
MV-MEd-MT 1	60%	20%
MV-MEd-MT 2	40%	
MV-MEd-MT 3	-	
MV-MEd-MWT 1	60%	
MV-MEd-MWT 2	40%	
MV-MEd-MWT 3	-	
MV-MEd-EL 1	60%	
MV-MEd-EL 2	40%	
MV-MEd-EL 3	-	
MV-MEd-PM 1	60%	
MV-MEd-PM 2	40%	
MV-MEd-PM 3	-	
Zweifach (Universität Hamburg)	84%	
Zweifach Didaktik (Uni Hamburg)	16%	
MV-MEd-Prakt 1	50%	
MV-MEd-Prakt 2	50%	
MV-MEd-MArb	100%	18%

§ 10 Anrechnungsbestimmungen

(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

**Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Masterstudiengang Musik Vermitteln (Satzung)
vom 21. März 2013**

(2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Lehrveranstaltungsprüfungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vollständigkeit des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(3) Ist eine benotete Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, kann diese Note auf Antrag des/der Studierenden abweichend von den Regeln der Prüfungsordnung ergänzend in die Notenberechnung einfließen.

(4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(5) Über Härtefälle, deren Gründe nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. März 2013

Prof. Inge-Susann Römhild
Präsidentin der Musikhochschule Lübeck